

Antrag auf Beihilfe für die Entnahme von Blutproben von Rindern, Ziegen und Schafen

zur Untersuchung auf Brucellose (gem. Abschnitt II Nr. 5 und 6 der Satzung der

Tierseuchenkasse des Saarland über die Gewährung von Beihilfen und Leistungen)

Tierhalter		Probennehmender Tierarzt (Stempel)	
Name, Vorname		276 10 _____ Registriernummer	
Straße		Bankdaten des probennehmenden Tierarztes	
		IBAN (zur Überweisung des Zuschusses)	
PLZ, Ort		(Nur angeben, wenn seit letzter Zahlung durch TSK Kontoänderung erfolgt)	
		DE _____	
276 10 _____ Registriernummer			
Tierreuchenkassennummer (zwingend erforderlich)			

Die Bestimmungen der Europäischen Union lassen eine Auszahlung von Beihilfen an Begünstigte nicht zu. Die Beihilfe wird als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen gewährt (Zahlung an den Leistungserbringer).

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 26 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2022/2472 handelt, die von einer Notifizierungspflicht freigestellt und bei der Kommission unter der Identifizierungsnummer „SA.104603“ registriert worden ist.

Ort, Datum	Unterschrift des/ der probennehmenden Tierarztes/ Tierärztin
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

	Blutentnahmen					sofern kein kostenloser Kurierdienst verfügbar ist	
Datum Probennahme (Tag/Monat/Jahr)	Rinder (10,00€)	Schweine ab 25 Kg (10,00€)	Schafe (7,00€)	Ziegen (7,00)	Ferkeln, Läufer bis 25 Kg (7,00)	Probenversand (10,26€)	Expressversand

Prüfvermerk des Landesamtes für Verbraucherschutz

Hiermit wird bestätigt, dass die Entnahme der Blutproben gemäß unserer amtstierärztlichen Anweisung erfolgte und die Angaben sachlich richtig sind:

Ort, Datum Unterschrift des Amtstierarztes/ der Amtstierärztin

Dieser Antrag ist über das **Landesamt für Verbraucherschutz** bei der Tierseuchenkasse Saarland per Post an Konrad-Zuse-Straße 11 in 66115 Saarbrücken oder per E-Mail an tiergesundheits@lav.saarland.de (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Bitte reichen Sie ausschließlich dieses Formular ein. Eine Kopie der Tierarztrechnung oder sonstige Unterlagen werden von der TSK NICHT benötigt.